

# Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge des Frankreich-Zentrums

**Deutsch-Französische Journalistik – Master of Arts**

**Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich – Master of Arts**

**Internationale Wirtschaftsbeziehungen – Master of Arts**

**Zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Freiburg**

31.07.2023

# Inhalt

1.	Allgemeine Informationen	1
1.1.	Beteiligte des Akkreditierungsverfahrens	1
1.2.	Kurzprofil der Studiengänge	2
1.3.	Verlauf des Akkreditierungsverfahrens	7
2.	Formale Kriterien	11
2.1.	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)	11
2.2.	Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO)	12
2.3.	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)	13
2.4.	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)	13
2.5.	Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)	15
2.6.	Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)	17
3.	Fachlich-inhaltliche Kriterien	19
3.1.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)	19
3.2.	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)	22
3.3.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkkrVO)	27
3.4.	Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung (§ 14 StAkkrVO)	28
3.5.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)	28
3.6.	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 i.V. mit § 10 StAkkrVO)	29
3.7.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 i.V. mit § 9 StAkkrVO)	30
3.8.	Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)	30
4.	Umgang mit Empfehlungen aus vorherigen Akkreditierungsverfahren	33
5.	Auflagen	34
6.	Empfehlungen	35

7.	Akkreditierungsvorschlag an das Direktorium _____	36
8.	Anlagen _____	37
8.1.	Externe Expertisen _____	37

# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1. Beteiligte des Akkreditierungsverfahrens

Gutachter\*innen des Internen Akkreditierungsausschusses (IAA)

- Silke Trötschel / Theologische Fakultät (Sprecherin des IAAs)
- Dr. Mathias Fleury / Technische Fakultät
- Prof. Dr. Stefan Hergarten / Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen
- Prof. Dr. Claudius Sittig / Philologische Fakultät -
- Willi Stockmann / Rechtswissenschaftliche Fakultät

Externe Gutachter\*innen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis

- Prof. Dr. Frank Baasner / Deutsch-Französisches Institut
- Dr. Aurelie Denoyer / Centre Marc Bloch
- Bastian Fuchs / Ruhr-Universität Bochum
- Prof. Dr. Dietmar Hüser / Universität des Saarlandes
- Prof. Dr. Dorothee Röseberg / Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Vertreter\*innen der Studiengänge

- Prof. Dr. Tim Freytag / Vorstandsvorsitzender des Frankreich-Zentrums
- Prof. Dr. Daniel Jacob / Mitglied des Frankreich-Zentrums
- Dr. Barbara Schmitz / Geschäftsführung Frankreich-Zentrum – Öffentlichkeitsarbeit
- Dr. Claude Elise Paul / Geschäftsführung Frankreich-Zentrum – Studiengänge
- Dr. Guillaume Fiedler-Plas / Fremdsprachenlektor
- Florent Dousselin / Studienkoordination
- Guilhem Fernandez / Studienkoordination
- Sophia John / Studierende
- Carla Plumion / Studierende
- Lara Katarina Irmer / Studierende

Qualitätsmanagement und Akkreditierung

- Dr. Sebastian Gehart
- Katharina Gerhardt

## 1.2. Kurzprofil der Studiengänge

Fach	<i>Deutsche-Französische Journalistik</i>
Abschluss	Masters of Arts / Master de Journalisme
Studienform	Internationales Studium, Vollzeit
Studientyp	konsekutiv
Studienort	Freiburg und Straßburg
ECTS	120 ECTS
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Universität Freiburg Université de Strasbourg
Institut	Frankreich-Zentrum
Homepage	<a href="https://www.fz.uni-freiburg.de/de/studium/dfj">https://www.fz.uni-freiburg.de/de/studium/dfj</a>
Sprache(n)	Deutsch, Französisch
Zugangsvoraussetzungen	Erststudium (180 ECTS-Punkte) mit Mindestnote 2,5; Sprachkenntnisse mindestens B2 in Französisch und C1 in Deutsch
Profil	Der Master of Arts Deutsch-Französische Journalistik umfasst 120 ECTS und verknüpft medientheoretisches Wissen sowie aktuelle Inhalte und Fragestellungen der deutsch-französischen Beziehungen und der Rolle Deutschlands und Frankreichs in Europa mit journalistischen Kompetenzen und Arbeitsweisen. Im ersten und zweiten Fachsemester, die am Frankreich-Zentrum der Albert-Ludwigs-Universität zu absolvieren sind, werden die Studierenden in die Medienwissenschaften eingeführt und erlernen journalistische Fertigkeiten in den Bereichen Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Online und Crossmedia. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Rahmen von Praxiseinheiten, die in enger Kooperation mit dem Medienzentrum der Universitätsbibliothek Freiburg und Medieneinrichtungen der Region durchgeführt werden, in erste journalistische Produkte umgesetzt. Den Abschluss des zweiten Fachsemesters bildet ein

	<p>Berufspraktikum bei einer deutschen oder französischen Medieneinrichtung. Im dritten und vierten Fachsemester, die am Centre universitaire d'enseignement du journalisme der Université de Strasbourg zu absolvieren sind, spezialisieren sich die Studierenden nach eigener Wahl in einem der vier Fachbereiche Presse écrite et multimédia, Radio et multimédia, Télévision rédacteur et multimédia und Journaliste reporter d'images et multimédia. Die Ausbildung wird durch eine Vertiefung der Sprachkenntnisse und die Vermittlung interkultureller Kompetenzen komplettiert. Die Absolventen/Absolventinnen dieses grenzüberschreitenden Studiengangs sind damit für eine Karriere in Medieneinrichtungen auf nationaler wie auf internationaler Ebene qualifiziert. Aufgrund der Akkreditierung des Masterprogramms durch den französischen Journalistenverband Commission nationale paritaire de l'emploi des journalistes (CNPEJ) ermöglicht der Masterabschluss in Frankreich den direkten Einstieg in den Beruf des Journalisten/der Journalistin.</p>
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich</i>
Abschluss	Masters of Arts
Studienform	Internationales Studium, Vollzeit
Studientyp	konsekutiv
Studienort	Freiburg und Lyon
ECTS	120 ECTS
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Universität Freiburg École Normale Supérieure de Lyon ODER Université Lumière Lyon
Institut	Frankreich-Zentrum
Homepage	<a href="https://www.fz.uni-freiburg.de/de/studium/iks">https://www.fz.uni-freiburg.de/de/studium/iks</a>

Sprache(n)	Deutsch, Französisch
Zugangsvoraussetzungen	Erststudium (180 ECTS-Punkte) mit Mindestnote 2,5; Sprachkenntnisse mindestens B2 in Französisch und in Englisch sowie C1 in Deutsch
Profil	<p>Der Master of Arts Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich umfasst 120 ECTS-Punkte und bietet eine vertiefte methodische und fachliche Ausbildung im Bereich der Interkulturellen Studien mit dem Schwerpunkt auf Deutschland und Frankreich. Im ersten und zweiten Fachsemester, die am Frankreich-Zentrum der Albert-Ludwigs-Universität zu absolvieren sind, werden Theorien und Modelle des Interkulturellen und des Kulturkontakts eingeführt und vertieft. Zudem werden die Studierenden durch den wechselseitigen und vergleichenden Blick auf verschiedene Einzeldisziplinen und Themen der deutschen und der französischen Kultur mit den unterschiedlichen Denkweisen beider Kulturen vertraut gemacht. Ab dem ersten Fachsemester erfolgt eine disziplinäre Vorbereitung der Studierenden auf die für das dritte und vierte Fachsemester an einer der beiden französischen Partnerhochschulen zu wählende Masterspezialisierung. An der Université Lumière Lyon 2 kann zwischen sechs Masterspezialisierungen aus den Fachbereichen Politikwissenschaft, Soziologie, Geschichte und Medienwissenschaft gewählt werden. An der École Normale Supérieure de Lyon werden drei Masterspezialisierungen aus den Fachbereichen Politikwissenschaft sowie Deutsche und Französische Literaturwissenschaft angeboten. Im Rahmen der gewählten Masterspezialisierung führen die Studierenden ein Forschungsprojekt zu einer kulturvergleichenden oder interkulturellen Fragestellung durch. Das Thema des Forschungsprojekts und das Konzept für seine Umsetzung werden am Ende des ersten Studienjahres in einer Studienarbeit dargestellt. Gegenstand der Masterarbeit am Ende des zweiten Studienjahres ist die umfassende Darstellung der</p>

	Inhalte und Ergebnisse des Forschungsprojekts. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums qualifiziert die Absolventen/Absolventinnen für eine Forschungstätigkeit im Rahmen deutsch-französischer oder interkultureller Projekte aus dem sozial- und geisteswissenschaftlichen Bereich sowie für berufliche Tätigkeiten bei staatlichen oder privaten Institutionen im deutsch-französischen und internationalen Kontext.
Start des Studiengangs	Wintersemester

Fach	<i>Internationale Wirtschaftsbeziehungen</i>
Abschluss	Masters of Arts
Studienform	Internationales Studium, Vollzeit
Studientyp	Konsekutiv
Studienort	Freiburg und Straßburg oder Paris
ECTS	120 ECTS
Regelstudienzeit	4 Semester
Hochschule	Universität Freiburg Université de Strasbourg ODER Université Paris-Est-Créteil
Institut	Frankreich-Zentrum
Homepage	<a href="https://www.fz.uni-freiburg.de/de/studium/iwb">https://www.fz.uni-freiburg.de/de/studium/iwb</a>
Sprache(n)	Deutsch, Französisch
Zugangsvoraussetzungen	Erststudium (180 ECTS-Punkte) mit Mindestnote 2,5; Sprachkenntnisse mindestens B2 in Französisch und in Englisch sowie C1 in Deutsch
Profil	Der Master of Arts Internationale Wirtschaftsbeziehungen umfasst 120 ECTS-Punkte und vermittelt den Studierenden der drei Partnerhochschulen vertiefte Kenntnisse über die Kultur, das Wirtschafts- und das Rechtssystem sowie die politischen Strukturen Deutschlands und Frankreichs. Darüber hinaus vermittelt der Studiengang vertiefte Kenntnisse der jeweils anderen Lan-

	<p>desprache sowie fachsprachliche und interkulturelle Kompetenzen. Die Studierenden der Universität Freiburg absolvieren das erste und zweite Fachsemester am Frankreich-Zentrum der Universität Freiburg und wählen für das dritte und vierte Fachsemester eine der drei von den französischen Partnerhochschulen angebotenen Spezialisierungen. Die Spezialisierung Internationales Innovationsmanagement wird von der Faculté des Sciences et de Gestion der Université de Strasbourg angeboten, die Spezialisierungen Management und internationaler Handel sowie Internationales dreisprachiges Management werden von der Faculté d'Administration et Échanges internationaux beziehungsweise der Faculté des Lettres, Langues et Sciences humaines der Université Paris-Est Créteil Val de Marne angeboten. Die Studierenden der Faculté des Sciences et de Gestion der Université de Strasbourg absolvieren ebenfalls das erste und zweite Fachsemester am Frankreich-Zentrum der Albert-Ludwigs-Universität und das dritte und vierte Fachsemester an ihrer Heimatuniversität. Die Studierenden der Faculté d'Administration et Échanges internationaux der Université Paris-Est Créteil Val de Marne absolvieren das erste, dritte und vierte Fachsemester an ihrer Heimatuniversität und das zweite Fachsemester am Frankreich-Zentrum der Universität Freiburg. Die Studierenden der Faculté des Lettres, Langues et Sciences humaines der Université Paris-Est Créteil Val de Marne absolvieren das erste, zweite und vierte Fachsemester an ihrer Heimatuniversität und das dritte Fachsemester am Frankreich-Zentrum der Albert-Ludwigs-Universität. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums qualifiziert die Absolventen/Absolventinnen insbesondere für eine berufliche Tätigkeit bei Wirtschaftsunternehmen und wirtschaftsbezogenen öffentlichen oder privaten Institutionen im deutsch-französischen oder internationalen Umfeld.</p>
Start des Studiengangs	Wintersemester

### 1.3. Verlauf des Akkreditierungsverfahrens

Die (Re-)Akkreditierung von Studiengängen an der Universität Freiburg ist in vier Phasen gegliedert: Sie startet mit der Organisation eines Auftaktgesprächs durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung als Einstieg in die Vorbereitung, Planung und Aufgabendefinition der Akkreditierung, geht über in die externe und interne Begutachtung des Studiengangs, führt zu einer Entscheidung über die Akkreditierung des Studiengangs (ggf. mit Empfehlungen und/oder Auflagen) und endet bei Vorliegen von Auflagen mit deren Erfüllung. Der detaillierte Ablauf von Akkreditierungsverfahren ist stets in dem aktuell gültigen Prozesshandbuch dargestellt.

Das Akkreditierungsverfahren am Frankreich-Zentrum umfasste eine Reakkreditierung aller drei dort angebotenen Studiengänge. Die gemeinsame Akkreditierung ermöglicht auch eine umfassendere strukturelle und strategische Weiterentwicklung hinsichtlich des Studienangebots am Frankreich-Zentrum.

Am Akkreditierungsverfahren des Frankreich-Zentrums waren folgende externe Gutachter\*innen beteiligt:

<i>Studiengänge der Lehreinheit</i>	<i>Externe Gutachter*innen</i>
Deutsch-Französische Journalistik (M.A.)	Prof. Dr. Frank Baasner Dr. Arelie Denoyer Bastian Fuchs
Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich (M.A.)	Prof. Dr. Dietmar Hüser Prof. Dr. Dorothee Röseberg
Internationale Wirtschaftsbeziehungen (M.A.)	Prof. Dr. Frank Baasner Dr. Arelie Denoyer Bastian Fuchs Prof. Dr. Dietmar Hüser

Begutachtungsgegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind die Studiengänge M.A. Deutsch-Französische Journalistik, M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich und M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen. Alle drei Masterstudiengänge sind am Frankreich-Zentrum der Universität Freiburg angesiedelt und werden alle in Zusammenarbeit mit Partneruniversitäten in Frankreich durchgeführt.

## **Kurzgeschichte der Studiengänge:**

### **Deutsch-Französische Journalistik (M.A.)**

Einrichtung: Wintersemester 2005

Erstakkreditierung: Wintersemester 2010/2011 durch ACQUIN

Reakkreditierung: Sommersemester 2016 durch ACQUIN

### **Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich (M.A.)**

Einrichtung: Wintersemester 2005

Erstakkreditierung: Wintersemester 2010/2011 durch ACQUIN

Reakkreditierung: Sommersemester 2016 durch ACQUIN

### **Internationale Wirtschaftsbeziehungen (M.A.)**

Einrichtung: Wintersemester 2002

Erstakkreditierung: Wintersemester 2010/2011 durch ACQUIN

Reakkreditierung: Sommersemester 2016 durch ACQUIN

## **Verlauf des Verfahrens**

Auftakt: 13.09.2022

Videokonferenz mit den externen Gutachter\*innen: 30.03.2023

Klausurtagung mit dem Internen Akkreditierungsausschuss: 16.05.2023

Tagung Direktorium: 14.09.2023

Akkreditierungsentscheidung Rektorat: 27.09.2023

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)“ in der Fassung vom 18.04.2018 sowie der Qualitätsziele der Universität Freiburg in Studium und Lehre. Das vorliegende Akkreditierungsgutachten des IAA basiert auf den Begutachtungsunterlagen der Studiengänge, den studentischen Stellungnahmen, den externen Expertisen und den Ergebnissen der Klausurtagung mit den Fachvertreter\*innen.

Die formalen Kriterien werden durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung der Universität Freiburg geprüft und das Ergebnis in einem vorläufigen Prüfbericht dokumentiert. Der vorläufige Prüfbericht geht in die Begutachtungsunterlagen für die externen und internen Gutachter\*innen ein und dient beiden Gutachter\*innengruppen als Grundlage zur Prüfung der

fachlich-inhaltlichen Kriterien. Aufgrund der teilweise fehlenden Trennschärfe zwischen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien können in dem vorläufigen Prüfbericht Fragen an die Gutachter\*innen enthalten sein, deren Beantwortung für die finale Prüfung notwendig ist.

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch die externen Gutachter\*innen aus Fachwissenschaft und Berufspraxis und die internen Gutachter\*innen des Internen Akkreditierungsausschusses (IAA) der Universität Freiburg unter Einbeziehung formaler Kriterien: Die Gutachter\*innen beantworten neben den Fragen zu fachlichen-inhaltlichen Gesichtspunkten ggf. auch Fragen, die im Kontext der Erstellung des vorläufigen Prüfberichts aufgekomen sind.

Nicht alle Kommentare der externen Gutachter\*innen können Eingang in das Akkreditierungsgutachten finden. Die interne Gutachter\*innengruppe möchte die Vertreter\*innen der hier begutachteten Studiengänge ermutigen, bei der künftigen Weiterentwicklung ihrer Studienangebote neben den Anmerkungen und Empfehlungen dieses Gutachtens vor allem die externen Expertisen und die studentische Stellungnahme hinzuzuziehen und diese als zusätzliche Quellen punktueller sowie perspektivischer Hinweise zu betrachten.

### **Zusammenfassende Bewertung**

Die drei Studienprogramme M.A. Deutsch-Französische Journalistik, M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich und M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen am Frankreich-Zentrum haben die externen und internen Gutachter\*innen insgesamt überzeugt. Die besondere, binationale und asymmetrische Struktur der drei Masterstudiengänge ist ihre wesentliche Stärke.

Alle Studiengänge des Frankreich-Zentrums bilden Expertinnen und Experten aus, die in verschiedenen kulturellen Kontexten agieren können. Absolvent\*innen verfügen über Erfahrungen, Qualifikationen und Kompetenzen, die vom Arbeitsmarkt als Mehrwert wahrgenommen werden. Studienkonzepte und deren schlüssige Umsetzung in den anspruchsvollen Curricula in den drei Studiengängen zielen darauf, den Studierenden in unterschiedlichen Bereichen eben diese Qualifikationen und Kompetenzen im binationalen Studium bestmöglich zu vermitteln.

Interkulturalität und die Unterschiede in Lehr- und Lernkulturen schaffen aber auch bestimmten Bereichen Probleme, Reibungsverluste und Zusatzbelastungen für Studierende. Das Frankreich hat in vielen dieser Punkte bereits Maßnahmen ergriffen, um die Studierbarkeit besser zu gewährleisten. Die ausgesprochenen Empfehlungen und Auflagen beziehen sich, neben einigen formalen Punkten zur Überarbeitung der Modulhandbücher, auf die Fortsetzung, Ausweitung und Nachhaltigkeit der Bemühungen, dieser Art von Problemen zu begegnen und eine

hohe Studierbarkeit zu gewährleisten, ohne dabei die besonderen Stärken der Programme aus den Augen zu verlieren.

## 2. Formale Kriterien

Die Prüfung der Erfüllung der formalen Kriterien erfolgte gemäß §§ 3 bis 10 der Studienakkreditierungsverordnung durch den Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung der Universität Freiburg.

### 2.1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Der Studiengang M.A. Deutsch-Französische Journalistik (kurz: DFJ) stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Masterarbeit 4 Semester (§ 5 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 28.09.2019). Der Studiengang hat einen Leistungsumfang von 120 ECTS-Punkten. Unter Einbeziehung eines qualifizierenden Bachelorstudiengangs beträgt die Gesamtstudiendauer 5 Jahre.

Der Studiengang M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich (kurz: IKS) stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester (§ 5 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 28.06.2019). Der Studiengang hat einen Leistungsumfang von 120 ECTS-Punkten. Unter Einbeziehung eines qualifizierenden Bachelorstudiengangs beträgt die Gesamtstudiendauer 5 Jahre.

Der Studiengang M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen (kurz: IWB) stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester (§ 5 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 25.10.2020). Der Studiengang hat einen Leistungsumfang von 120 ECTS-Punkten. Unter Einbeziehung eines qualifizierenden Bachelorstudiengangs beträgt die Gesamtstudiendauer 5 Jahre.

**Bewertung:** Das Kriterium „Studienstruktur und Studiendauer“ ist erfüllt.

## 2.2. Studiengangsprofile (§ 4 StAkrVO)

Der Studiengang M.A. Deutsch-Französische Journalistik ist als forschungsorientiert und anwendungsorientiert konsekutiv eingestuft (§ 4 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung). In diesem Studiengang besteht die Masterarbeit aus zwei Teilen. Der erste Teil wird gegen Ende des ersten Studienjahres in Freiburg vorgelegt, der zweite Teil am Ende des zweiten Studienjahres in Frankreich. Diese zweiteilige Masterarbeit hat einen Leistungsumfang von 15 ECTS-Punkten (9 ECTS-Punkte für Teil 1 und 6 ECTS-Punkte für Teil 2, § 20 der Studien- und Prüfungsordnung).

Der Studiengang M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich ist als forschungsorientiert und konsekutiv eingestuft (§ 4 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung). Die Masterarbeit wird im zweiten Studienjahr entsprechend der Spezialisierung des\*der Studierenden an der französischen Partneruniversität vorgelegt (§ 20 der Studien- und Prüfungsordnung).

Der Studiengang M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen ist als gleichermaßen forschungs- wie praxisorientiert und konsekutiv eingestuft (§ 5 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung). Die Masterarbeit wird im zweiten Studienjahr entsprechend der Spezialisierung des\*der Studierenden an der französischen Partneruniversität vorgelegt (§ 20 der Studien- und Prüfungsordnung).

Konform mit § 20 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Masterprogramme ist die Masterarbeit in allen drei Studiengängen eine schriftliche Prüfungsarbeit, in der der\*die Studierende zeigen soll, dass er\*sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus der gewählten Masterspezialisierung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Gutachter\*innen bestätigen die Erfüllung der in der Prüfungsordnung beschriebenen Ansprüche nach Sichtung von Masterarbeiten aus jeweils unterschiedlichen Notengruppen aus den drei am Frankreich-Zentrum angesiedelten Masterprogrammen.

**Bewertung:** Das Kriterium „Studiengangsprofile“ ist erfüllt.

## 2.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkrVO)

In den drei Auswahl­satzungen für die Studiengänge M.A. Deutsch-Französische Journalistik, M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich und M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen, alle vom 30. Januar 2023, ist gemäß § 3 aller Auswahl­satzungen als Zugangsvoraussetzung ein erster Abschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 an einer deutschen Hochschule in einem geistes- oder sozialwissenschaftlichen Bachelorstudien­gang oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule vorgeschrieben. Außerdem wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, für den Zugang zum Masterstudien­gang durch Satzung weitere Voraussetzungen vorzusehen (gemäß § 59 Abs. 1 Satz 2 Landeshochschulgesetz BW LHG). So muss der\*die Bewerber\*in für alle drei Studiengänge über Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 und Kenntnisse der französischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen.

**Bewertung:** Das Kriterium „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“ ist erfüllt.

## 2.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkrVO)

Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung wird im Studiengang M.A. Deutsch-Französische Journalistik bei bestandener Masterprüfung von der Albert-Ludwigs-Universität der akademische Grad „Master of Art“ („M.A.“) verliehen und von der Université de Strasbourg der akademische Grad „Master de journalisme“. Das vorgelegte Diploma Supplement, das gemäß § 24 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung ein Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist, entspricht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz. Auf den vorgelegten Abschlussdokumenten Urkunde und Zeugnis fehlt der Hinweis, dass es sich bei der Masterprüfung, wie in § 24 Abs. 1 und 3 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt, um eine gemeinsame Masterprüfung der Universität Freiburg und der Universität Straßburg handelt.

Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung wird im Studiengang M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich bei bestandener Masterprüfung von der Albert-Ludwigs-

Universität der akademische Grad „Master of Arts“ („M.A.“) verliehen. Das vorgelegte Diploma Supplement, welches gemäß § 24 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist, entspricht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz. Zudem wird von der Université Lumière Lyon bzw. der École Normale Supérieure de Lyon der akademische Grad „Master“ mit der gewählten Masterspezialisierung verliehen. Auf den vorgelegten Abschlussdokumenten Urkunde und Zeugnis fehlt der Hinweis, dass es sich bei der Masterprüfung, wie in § 24 Abs. 1 und 3 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt, um eine gemeinsame Masterprüfung der Universität Freiburg und einer der beiden französischen Partneruniversitäten handelt. Zudem weisen die von der Universität Freiburg ausgestellten Urkunde und Zeugnis einen M.A. im Fach „Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich“ mit dem Zusatz einer Spezialisierung aus. Eine solche Graduierung ist in der Studien- und Prüfungsordnung nicht vorgesehen. Die genannten deutschen Dokumente sind entsprechend zu korrigieren – die Masterspezialisierung wird auf den französischen Abschlussdokumenten ausgewiesen.

Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung wird im Studiengang M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen bei bestandener Masterprüfung von der Albert-Ludwigs-Universität der akademische Grad „Master of Art“ („M.A.“) verliehen. Das vorgelegte Diploma Supplement, das gemäß § 24 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist, entspricht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz. Zudem wird von der Université de Strasbourg beziehungsweise der Université Paris-Est Créteil Val de Marne der akademische Grad „Master“ mit der gewählten Masterspezialisierung verliehen. Auf den vorgelegten Abschlussdokumenten Urkunde und Zeugnis fehlt der Hinweis, dass es sich bei der Masterprüfung, wie in § 24 Abs. 1 und 3 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt, um eine gemeinsame Masterprüfung der Universität Freiburg und einer französischen Partneruniversität handelt. Zudem weisen die von der Universität Freiburg ausgestellten Urkunde und Zeugnis einen M.A. im Fach „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ mit dem Zusatz einer Spezialisierung aus. Eine solche Graduierung ist in der Studien- und Prüfungsordnung nicht vorgesehen. Die genannten deutschen Dokumente sind entsprechend zu korrigieren – die Masterspezialisierung wird auf den französischen Abschlussdokumenten ausgewiesen.

**Bewertung:** Das Kriterium „Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen“ ist teilweise erfüllt.

Auflage M.A. Deutsch-Französische Journalistik, M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich und M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen:

- In den von der Universität Freiburg ausgestellten Abschlussdokumenten der Studierenden muss ergänzt werden, dass es sich um eine gemeinsame Masterprüfung der Universität Freiburg und der jeweiligen französischen Partneruniversität handelt.

Auflage M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich und M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen:

- Die von der Universität Freiburg ausgestellten Abschlussdokumente der Studierenden müssen konsistent zu der Studien- und Prüfungsordnung sein; Spezialisierungen auf Abschlussdokumenten sind dort nicht verankert.

## **2.5. Modularisierung (§ 7 StAkrVO)**

Alle drei Masterstudiengänge sind im ersten Jahr an der Universität Freiburg zeitlich in Module gegliedert, die sich jeweils auf ein oder zwei Semester beschränken. Die große Mehrheit der Module hat einen Leistungsumfang von 5 oder mehr ECTS-Punkten. In allen drei Masterprogrammen wechseln die Studierenden im zweiten Studienjahr an eine französische Partneruniversität. Die Beschreibungen der Spezialisierungen und Module im zweiten Studienjahr in Frankreich sind nicht Gegenstand dieser Akkreditierung. Gleichwohl weisen die Modulhandbücher sowohl die in Freiburg als auch die in Frankreich zu belegenden Module aus und bieten Studierenden einen guten Überblick über die Gesamtstruktur der jeweiligen Masterprogramme.

In den Modulhandbüchern aller drei Masterprogramme finden sich Modul-Einheiten, in denen von den Studierenden „aktive Teilnahme/Mitarbeit“, „Fragen stellen“ und Ähnliches eingefordert werden. Diese Angaben sollten im Sinne einer Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Studienleistung konkret festgelegt werden; sind es lediglich legitime Wünsche an die Studierenden oder Hinweise zum erfolgreichen Studieren, sind diese als Studienleistung zu streichen und können ggf. an andere Stelle (z.B. bei „Bemerkungen“) angeführt werden. In allen Masterstudiengängen könnte das Frankreich-Zentrum aus Gründen der Vereinheitlichung den Begriff „Modulkoordination“ durch den an der Universität Freiburg üblichen Begriff des\*der „Modulverantwortlichen“ ersetzen. Zudem sollte in Modulen, in denen als Veranstaltung eine Vorlesung oder Übung belegt werden kann, die Anordnung der regelmäßigen Teilnahme ausschließlich für die Übung gelten.

Das Modulhandbuch für den Studiengang M.A. Deutsch-Französische Journalistik beinhaltet einen Prolog mit einem Studienverlaufsplan, in dem die Struktur und der Aufbau des Masterprogramms beschrieben werden. Es werden alle Einzelmodule im ersten Studienjahr an der Universität Freiburg und die gemäß § 7 Abs. 2 StAkkrVO geforderten Kategorien der Einzelmodulbeschreibungen abgebildet. Zusätzliche Teilnahmevoraussetzungen gibt es in keinem der Module im ersten Studienjahr in Freiburg. Die Qualifikations- und Lernziele der einzelnen Module sowie deren Inhalte sind beschrieben, die Inhalte meist auf Veranstaltungsebene (als Modulelemente). Die Abschlussqualifikation für Module sind teilweise auf Modulebene definiert (z.B. beim Modul „Sprachliche und interkulturelle Kompetenzen“). In anderen Modulen, etwa in den Modulen „Journalistische Produktion I & II“, gibt es keine Modulabschlussprüfung, sondern eine große Zahl an Studienleistungen. Speziell im Modul „Sprachliche und Interkulturelle Kompetenzen“ besteht eine strukturelle Zweiteilung der Studierenden nach deren Muttersprache Französisch oder Deutsch. Hier gibt es von Seiten der externen Gutachter\*innen zu bedenken, dass damit die mögliche Vielfalt der Studierendenschaft nicht adäquat abgebildet oder angesprochen wird bzw. dass es ggf. sinnvoller wäre, Kompetenzen in Französisch oder Deutsch nach Bedarf bzw. „Sprachprofil“ und nicht nach Geburtssprache zu vermitteln.

Das Modulhandbuch für den Studiengang M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich beinhaltet einen Prolog und eine tabellarische Übersicht, in denen Struktur und Aufbau des Studiengangs beschrieben werden. Es werden alle Einzelmodule im ersten Studienjahr an der Universität Freiburg und die gemäß § 7 Abs. 2 StAkkrVO geforderten Kategorien der Einzelmodulbeschreibungen abgebildet. Zusätzliche Teilnahmevoraussetzungen gibt es in keinem der Module im ersten Studienjahr in Freiburg. Die Qualifikations- und Lernziele der einzelnen Module sowie deren Inhalte sind beschrieben, die Inhalte zumeist auf Veranstaltungsebene (als Modulelemente).

In einigen Modulen werden die in der Studien- und Prüfungsordnung verankerten Wahlmöglichkeiten nicht adäquat abgebildet. Für das Modul „Ausgewählte Themenfelder der Interkulturalität und des Kulturvergleichs I“ beispielsweise verlangt die Studien- und Prüfungsordnung eine Prüfungsleistung (PL) in einem von drei Modul-Einheiten und eine Studienleistung (SL) in sämtlichen Modul-Einheiten, mit Ausnahme von Vorlesungen. Diese Wahloption und das Prinzip, in 2 von 3 Modul-Einheiten keine PL zu absolvieren, müssen im Modul beschrieben werden. Zudem müssen alle drei Modul-Einheiten konkrete SL festlegen, da die Studierenden diese Wahlmöglichkeit haben. Zudem dürfen nur solche Prüfungsleistungen im Modulhandbuch

eingefordert werden, die in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt sind. Beispiel: Das Modul-Element „Theorien und Methoden der Interkulturalität und des Kulturvergleichs“ nennt als PL eine Klausur von 60 Minuten im Modulhandbuch, während die Studien- und Prüfungsordnung hierfür eine schriftliche Ausarbeitung festlegt.

Das Modulhandbuch für den Studiengang M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen beinhaltet einen Prolog und eine tabellarische Übersicht, in denen Struktur und Aufbau des Studiengangs beschrieben werden. Es werden alle Einzelmodule im ersten Studienjahr an der Universität Freiburg und die gemäß § 7 Absatz 2 StAkkrVO geforderten Kategorien der Einzelmodulbeschreibungen abgebildet. Zusätzliche Teilnahmevoraussetzungen gibt es in keinem der Module im ersten Studienjahr in Freiburg. Die Qualifikations- und Lernziele der einzelnen Module sowie deren Inhalte sind beschrieben, die Inhalte zumeist als Modulelemente auf der Veranstaltungsebene. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten für Module entsprechen größtenteils den Vorgaben zu Prüfungsleistungen in der Prüfungsordnung. Allerdings werden in einigen Modulen, z.B. in Modul 8 „Recht und Wirtschaft – Vertiefung“, Prüfungsleistungen verlangt, während die Studien- und Prüfungsordnung hier nur Studienleistungen vorsieht.

**Bewertung:** Das Kriterium „Modularisierung“ ist teilweise erfüllt.

Auflage M.A Deutsch-Französische Journalistik, M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich und M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen:

- Die Modulhandbücher sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Anforderungen zu überarbeiten. Dafür sind in den Einzelmodulbeschreibungen aller Modulhandbücher die Kategorien „Verwendbarkeit des Moduls“ und „Modulverantwortliche“ zu ergänzen. Die Modulhandbücher sind in Einklang mit der jeweiligen Prüfungsordnung zu bringen. In allen Einzelmodulbeschreibungen ist die konkrete Ausgestaltung der Prüfungsleistungen (Art, Umfang bzw. Dauer) festzulegen; ebenso sind Art, Umfang bzw. Dauer der in den einzelnen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen gemäß den Prüfungsordnungen zu erbringenden Studienleistungen im Modulhandbuch festzulegen. In Modulen, in denen als Veranstaltung eine Vorlesung oder Übung belegt werden kann, ist klarzustellen, dass die Anordnung der regelmäßigen Teilnahme ausschließlich für die Übung gilt.

## **2.6. Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)**

Im Studiengang M.A. Deutsch-Französische Journalistik sind insgesamt 120 ECTS Punkten zu erwerben. Für die zweiteilige Masterarbeit werden insgesamt 15 ECTS-Punkte vergeben. Den Studierenden ist es möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte gleichmäßig auf die vier Semester zu verteilen.

Im Studiengang M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich sind insgesamt 120 ECTS Punkten zu erwerben. Für die Masterarbeit werden je nach Spezialisierung im zweiten Studienjahr zwischen 20 und 30 ECTS-Punkte vergeben. Den Studierenden ist es möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte gleichmäßig auf die vier Semester zu verteilen.

Im Studiengang M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen sind insgesamt 120 ECTS Punkten zu erwerben. Für die Masterarbeit werden je nach Spezialisierung im zweiten Studienjahr zwischen 20 und 30 ECTS-Punkte vergeben. Den Studierenden ist es möglich, die zu erwerbenden ECTS-Punkte relativ gleichmäßig auf die vier Semester zu verteilen, wobei das dritte Semester stets aus einem Praktikum besteht.

**Bewertung:** Das Kriterium „Leistungspunktesystem“ ist erfüllt.

### 3. Fachlich-inhaltliche Kriterien

#### 3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)

Das allgemeine Qualifikationsprofil der Universität Freiburg in Studium und Lehre rahmt grundsätzlich die Qualifikationsziele ihrer Studiengänge. Das Qualifikationsprofil umfasst im Einzelnen die Vermittlung (a) wissenschaftlicher Fach- und Methodenkompetenz, (b) der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, (c) inter- und transdisziplinärer Kompetenzen, (d) den Erwerb anschlussfähiger Kompetenzen für eine spätere Beschäftigung, (e) die Fähigkeit zur Problemlösung, zu lebenslangem Lernen, zu eigenständigem und kritischem Denken und Handeln sowie (f) die Entwicklung der Persönlichkeit und der interkulturellen Kompetenz. Das Qualifikationsprofil der Universität Freiburg in Studium und Lehre spiegelt damit die Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

#### Ausformulierung der Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele der drei Masterstudiengänge am Frankreich-Zentrum nehmen Bezug auf das Qualifikationsprofil der Universität Freiburg in Studium und Lehre.

Der praxisorientierte und forschungsbasierte Studiengang M.A. Deutsch-Französische Journalistik hat klar formulierte, fachliche und überfachliche Qualifikationsziele und ist berufsvorbereitend ausgerichtet. Insbesondere im ersten Studienjahr in Freiburg werden Kenntnisse in wissenschaftlichem Fachwissen und Methodenkompetenz vermittelt. Im zweiten Studienjahr in Frankreich steht die Praxis noch stärker im Vordergrund. Es gibt Praktika, ein Kolloquium zur aktuellen Forschung, einen studienbegleitenden Sprachkurs und ein Modul zu ethischen Fragen. Inter- und transdisziplinäre Kompetenzen sind ebenfalls erforderlich. Der Studiengang ermöglicht den direkten Einstieg in den Beruf als Journalist aufgrund der Akkreditierung des Masterprogramms durch den französischen Journalistenverband. Die Journalist\*innenausbildung für den deutschen und französischen Arbeitsmarkt ist explizites Ziel.

Der forschungsorientierte Studiengang M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich hat klar formulierte Qualifikationsziele für die Forschungstätigkeit von Absolvent\*innen im Rahmen interkultureller Projekte aus dem sozial- und geisteswissenschaftlichen Bereich. Es werden interkulturelle Herangehensweisen in verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen vermittelt. Eine Spezialisierung findet im zweiten Jahr statt. Praktika, Sprachkurse und

Orientierungsseminare ergänzen das Programm. Insgesamt wird in diesem Programm dem wissenschaftlichen Arbeiten und der Möglichkeit einer weiteren akademischen Laufbahn mit einer Promotion eine höhere Relevanz zugewiesen.

Der gleichermaßen forschungs- wie praxisorientierte M.A. Studiengang Internationale Wirtschaftsbeziehungen vermittelt vertiefte Kenntnisse über Kultur, Wirtschafts- und Rechtssysteme sowie politische Strukturen in Deutschland und Frankreich. Es werden Einführungskurse in Wirtschafts- und Rechtswissenschaften angeboten und Spezialisierungen im zweiten Jahr an den französischen Partneruniversitäten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle drei Studiengänge klare Qualifikationsziele verfolgen. Eine Vertiefung insbesondere der französischen Sprachkompetenzen ist ein wichtiges Ziel aller drei Studiengänge. Für das Programm Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich wurde angemerkt, dass bei der (in allen drei Studiengängen verankerten) starken Spezialisierung im zweiten Studienjahr das (nur für den IKS-Studiengang formulierte) Ziel einer Qualifikation als „Generalistin bzw. Generalist“ in den Hintergrund tritt.

### **Umsetzung der Qualifikationsziele**

Aus Sicht der externen Gutachter\*innen vermitteln alle drei begutachteten Studiengänge adäquates **wissenschaftliches Fachwissen** und entsprechende **methodische Kompetenzen** für eine qualifizierte Tätigkeit im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich. **Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis** sowie der Erwerb **inter- und transdisziplinärer Kompetenzen** und Methodenkompetenz sind in allen drei Studiengängen verankert, wobei die fachwissenschaftliche Ausbildung und die Vorbereitung auf eine mögliche Promotion und weitere akademische Laufbahn im Programm Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich bewusst stärker im Vordergrund steht als in den beiden anderen, stärker berufsorientierten Masterstudiengängen am Frankreich-Zentrum.

Gemäß den Modulbeschreibungen vermitteln alle drei Studiengänge **interdisziplinäre** und **interkulturelle** Aspekte. Da Studierende der Masterprogramme aus unterschiedlichen Fachrichtungen kommen, ist Interdisziplinarität in den Modulen fest verankert. Gleichmaßen wird dem Erwerb von interkulturellen Kompetenzen durch die Struktur aller drei Masterstudiengänge als ein Studium in Deutschland und in Frankreich ein besonders hoher Stellenwert zugewiesen. Im Programm M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich etwa wird Interkulturalität als Zugang zu verschiedenen disziplinären Zusammenhängen aufgegriffen. Im Programm M.A.

Deutsch-Französische Journalistik ist die Stärkung interkultureller Kompetenzen auch ein explizites Ziel der Qualifizierung für eine journalistische Tätigkeit in internationalen Kontexten.

Die Gutachter\*innen schätzen die **berufliche Anschlussfähigkeit** der Absolvent\*innen als grundsätzlich gegeben ein. In allen drei Studiengängen sind berufsvorbereitende Praktika verpflichtend und in allen drei Programmen kommen Dozierende aus der Berufspraxis zum Einsatz. Hinzu kommen Orientierungsseminare, organisierter Austausch mit Alumni, Sprachkurse und andere in den Lehrplan integrierte Maßnahmen, die Studierende auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt vorbereiten. Drei Viertel der Absolvierenden des Frankreich-Zentrums haben drei Monate nach dem Abschluss eine Jobzusage. Für Absolvent\*innen des Masterprogramms Deutsch-Französische Journalistik liegt die Quote sogar knapp neun von Zehn, was die hohe und spezialisierte Berufsorientierung widerspiegelt. Speziell das Studium M.A. Deutsch-Französische Journalistik ist zudem durch den französischen Journalistenverband akkreditiert und ermöglicht in Frankreich den direkten Einstieg in den Beruf als Journalistin oder Journalist. Stellungnahmen der Studierenden weisen darauf hin, dass Sprachkurse wenig berufsspezifische Fragestellungen und Themen behandeln. Der Aufbau der Sprachausbildung am Frankreich-Zentrum macht es schwierig, berufsspezifische Fragen für die Vielzahl der Karrierebilder der vergleichsweise wenigen Studierenden zu behandeln. Die Ziele und Modulbeschreibungen sollten die Realität der Sprachausbildung aber besser widerspiegeln. Studierende im Programm M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen bemängelten zudem, dass bei fremdsprachigen Bewerbungsschreiben insb. französische Studierende nicht die gleiche Hilfestellung bekämen wie deutsche.

In allen drei Masterprogrammen werden Aspekte der **persönlichen Kompetenzentwicklung** hinsichtlich eines lebenslangen Lernens und kritischen Denkens und Handelns sowie Aspekte der **Persönlichkeitsentwicklung** adressiert. Der starke Fokus auf interkultureller Kompetenzen und Handlungsfähigkeit sowie das Absolvieren des zweiten Studienjahres in Frankreich wird von den Gutachter\*innen als Mehrwert für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden in allen Studienprogrammen hervorgehoben. Die Studierendenbefragung zeigt, dass Studierende in allen drei Masterprogrammen mit der Förderung kritischen Denkens zufrieden bzw. sehr zufrieden sind.

**Bewertung:** Das Kriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ ist erfüllt.

### **3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO)**

Im Sinne eines schlüssigen Studiengangskonzepts müssen Curricula unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sein, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile umfassen, geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität und studentischer Einbeziehung bieten, typischerweise in Regelstudienzeit studierbar sein, über kompetenzorientierte Prüfungssysteme verfügen und mit ausreichenden personell-sachlichen Ressourcen umgesetzt werden können. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch berücksichtigen die besonderen Charakteristika.

#### **Stimmigkeit des Curriculums**

Die externen Gutachter\*innen bescheinigen den Studiengängen M.A. Deutsch-Französische Journalistik, M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich und M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen grundsätzlich ein im Hinblick auf die Qualifikationsziele schlüssiges und inhaltlich gut konzipiertes Curriculum. Die Studiengänge sind nach Einschätzung der Gutachter\*innen strukturell sinnvoll aufgebaut und entsprechen den fachlichen Standards. Die Gutachter\*innen beurteilen die eingesetzten Lehr-Lernformen als der Fachkultur angemessen. Angemerkt wurde von den Gutachter\*innen, dass, obwohl die Mehrheit der Module formal ausreichend groß ist, es dennoch eine größere Zahl kleiner Module studiert werden müssen, was unter Umständen zu einem höheren Arbeitsaufwand und höherer Prüfungslast führt.

Der Studiengang M.A. Deutsch-Französische Journalistik ist als binationaler Studiengang in zwei unterschiedlichen Hochschulsystemen integriert. Es werden sowohl Grundlagenwissen als auch aktuelle Entwicklungen in der Journalistik vermittelt. Das Curriculum ist zielgerichtet und legt Wert auf theoretische Fundierung sowie praxisrelevante Inhalte und Kompetenzen. Dabei wird sehr bewusst zwischen dem theoretisch orientierten ersten Studienjahr in Deutschland („Wissenschaft“) und dem zweiten auf die Berufsausbildung orientierten Jahr in Frankreich („Praxis“) unterschieden. So kann der Wechsel des Studienorts an die Universität Straßburg in der Curriculumsgestaltung als Vorteil genutzt werden. Insgesamt wird betont, dass das besondere

Profil des binationalen und berufsorientierten Studiengangs sehr gut umgesetzt ist und zahlreiche innovative Module bzw. Lehrformen im Bereich der Medien bietet und sich durch eine gewollt große Vielfalt an Prüfungsformen auszeichnet.

Für den Studiengang M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich wird ebenfalls die Heterogenität und Multidisziplinarität des Programms als spezifisches Merkmal hervorgehoben. Von den Gutachter\*innen wird das Curriculum als sehr anspruchsvoll bezeichnet, was aber laut Studierendenbefragung für gut vorbereitete und hoch motivierte Studierende auch einen Mehrwert bietet. Auch in diesem Programm erfolgt im zweiten Jahr eine Spezialisierung und die Erstellung einer Masterarbeit an einer Partneruniversität in Frankreich. Hier berichten Studierende von Unterschieden in den Lehr- und Lernkulturen und damit verbundenen Schwierigkeiten beim Wechseln von Freiburg nach Lyon bzw. eine nicht immer reibungslose Integration in das laufende, mehrjährige Curriculum vor Ort. Hierzu wurde kürzlich eine wissenschaftliche Hilfskraft als Ansprechpartner vor Ort eingesetzt, um Schwierigkeiten bei der Betreuung der Studierenden zu mildern. Strukturelle Unterschiede in den Wissenschaftskulturen und Betreuungspraktiken ließen sich bisher aber nicht vollständig beseitigen.

Der Studiengang M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen berücksichtigt vor allem im ersten Studienjahr in Freiburg die Vielfalt der Eingangsqualifikation der Studierenden, etwa durch einführende Veranstaltungen im Bereich Wirtschaft. Dies ermöglicht Quereinsteiger\*innen einen Zugang zu den Wirtschaftswissenschaften, allerdings wurde von Studierenden auch bemängelt, dass dies in Teilen zu einer stark vorlesungslastigen Gestaltung des Studiums führt, z.T. mit Veranstaltungen auf Einführungs- bzw. Bachelor-Niveau. Für den IAA überzeugt jedoch das Argument der Integration unterschiedlicher Eingangsqualifikationen. Darüber hinaus ist das Curriculum klar auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele ausgelegt. Das Pflichtpraktikum ist kein Forschungspraktikum, sondern ein berufsorientierendes Betriebspraktikum. Indessen ist das Masterprojekt darauf ausgerichtet, den Studierenden Forschungsmethoden zu vermitteln, wodurch ein Gleichgewicht zwischen Praxis und Theorie gewährleistet wird.

### **Förderung studentischer Mobilität**

Die Mobilität liegt in der Natur aller drei Studiengänge mit jeweils einem Studienjahr in Freiburg und einem Studienjahr an einer Partneruniversität in Frankreich. Alle drei Studiengänge bzw. das Frankreich-Zentrum selbst bieten Unterstützung, Beratung und Rahmenbedingungen

zur Förderung der Mobilität, speziell des Wechsels von Studierenden an die Universitäten in Frankreich im zweiten Studienjahr. Dies umfasst auch die in allen drei Studiengängen verpflichtenden Berufspraktika, die mehrheitlich im zweiten Studienjahr stattfinden. So gibt es in allen drei Studiengängen Kurse, in denen das Frankreich-Zentrum interkulturelle und sprachliche Inhalte vermittelt. Zudem gibt es auch Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung. In der Zusammenarbeit mit der Universität Strasbourg und der Universität Paris-Est-Créteil gibt es Betreuungsteams für die Studierenden. Berichtet wurde vor allem von Schwierigkeiten beim Betreuen der Studierenden in Lyon im Rahmen des M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich. Insbesondere mit der Partneruniversität in Lyon hat das Frankreich-Zentrum jüngst mehrere Maßnahmen angestoßen, um den Studienortwechsel für die Studierenden einfacher und reibungsloser zu gestalten. Eine Vertiefung und Qualitätskontrolle dieser Maßnahmen erscheint sinnvoll.

### **Förderung studentischer Studiengestaltung**

Das Frankreich-Zentrum motiviert Studierende aktiv an der Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses mitzuwirken. In Freiburg werden diese Möglichkeiten aktiv genutzt. Dazu gehören Evaluationen von Lehrveranstaltungen wie auch Gespräche zwischen Studiengangsvertreter\*innen und Mitarbeitenden des Frankreich-Zentrums. Es wurden Bedenken geäußert, dass sich nicht alle Studierenden ausreichend beteiligen und dass bestimmte Veranstaltungen nicht ersetzt werden konnten, obwohl viele Studierende unzufrieden damit waren, darunter auch die oben genannte vorlesungslastige Struktur des M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen. Des Weiteren wurde vermerkt, dass die aktive Mitgestaltung durch Studierende in französischen Universitäten generell weniger entwickelt sei als in Deutschland.

### **Ressourcen**

Das Frankreich-Zentrum verfügt über keine eigenen Räumlichkeiten. Kurse werden oft in Blockveranstaltungen durchgeführt. Insofern ist die Raumzuteilung nicht immer unproblematisch, auch wenn das Frankreich-Zentrum für zwei Räume in einem Gebäude bei der Buchung einen Vorrang hat. Dennoch sind die Studierenden am Frankreich-Zentrum in den Studiengängen M.A. Deutsch-Französische Journalistik und M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich mit der sachlich-räumlichen Ausstattung zufrieden. Im Studiengang M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen waren die Befragten zur Hälfte mit der Ausstattung unzufrieden.

Die Lehrveranstaltungen in allen drei Studiengängen am Frankreich-Zentrum werden zu einem großen Teil durch externe Lehraufträge abgedeckt. Dies bietet ein hohes Anpassungspotential an wechselnde Themen und erlaubt es dem Frankreich-Zentrum, insbesondere in den stärker praxisorientierten Studiengängen auch Dozent\*innen aus der Berufspraxis zu rekrutieren. Insbesondere im Studiengang M.A. Deutsch-Französische Journalistik erhalten auch Dozent\*innen der Universität Straßburg Lehraufträge, was den Übergang zwischen dem ersten und zweiten Studienjahr erleichtert. Ein überwiegender Anteil des Lehrpersonals ist männlich, auch wenn das Frankreich-Zentrum bereits Bemühungen vorantreibt, um mehr weibliche Lehrpersonen für die Lehre in den Masterprogrammen zu gewinnen. Diese Bemühungen sollten auch bei der eventuellen Suche nach Festanstellungen (s.u.) weiterverfolgt werden.

Andererseits ist auch der Koordinationsaufwand für einen Lehrbetrieb mit überwiegend externen Lehraufträgen nicht unerheblich. Das Frankreich-Zentrum ist darum bemüht, mehr festes am Frankreich-Zentrum angesiedeltes Lehrpersonal zu bekommen, auch wenn laut Kapazitätsrechnung die Auslastung im aktuellen Modell mit zahlreichen Lehraufträgen angemessen ist. Der IAA möchte das Frankreich-Zentrum in diesem Streben unterstützen, um Kontinuität für die Durchführung der Studienprogramme sicherzustellen.

### **Kompetenzorientiertes Prüfungssystem**

Die Prüfungen sind in allen drei Masterprogrammen am Frankreich-Zentrum kompetenzorientiert ausgestaltet und auf die jeweiligen Module bezogen. Wie oben beschrieben, zeichnen sich alle drei Masterprogrammen im ersten Studienjahr in Freiburg durch Jahr zu Jahr teils sehr unterschiedliche Lehrveranstaltungen aus (je nach Angebot und Verfügbarkeit von externen Lehrkräften), was Herausforderungen für auf ein Modul bezogene Prüfungsformen und die Befüllung der Module bedeutet. Hierin liegt mutmaßlich ein Grund für die vergleichsweise hohe Prüfungsdichte, einschließlich zahlreicher Studienleistungen in Modulelementen.

Der Studiengang M.A. Deutsch-Französische Journalistik zeichnet sich durch einen Abschluss mit einer zweigeteilten Masterarbeit aus, deren zwei Teile auch separat begutachtet werden: der erste, akademisch orientierte Teil an der Universität Freiburg am Ende des ersten Studienjahrs und der zweite, praxisbezogene Teil an der Universität Straßburg in Frankreich. Der IAA befand diese Form der Abschlussprüfung für dieses Masterprogramm als angemessen.

Im Studiengang M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen wurde die Arbeitslast der Studierenden durch eine Doppelbelastung im vierten Semester, in der die Studierenden sowohl ihre Masterarbeit wie auch einen Praktikumsbericht verfassen, als sehr hoch eingestuft.

## **Studierbarkeit**

Studiengänge müssen so ausgestaltet sein, dass sie von den Studierenden in Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Kriterien der Studierbarkeit sind insbesondere ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb, ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Die drei Studienprogramme M.A. Deutsch-Französische Journalistik, M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich und M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen sind trotz hoher Ansprüche und hohem Arbeitsaufwand gut studierbar. Die Statistiken zeigen, dass die Studierbarkeit für alle drei Studiengänge in der Regelstudienzeit gegeben ist. In der Klausurtagung gab es Fragen von IAA-Mitgliedern, wie Studierende in der binationalen Struktur der Masterstudiengänge ggf. verlängern und außerhalb der Regelstudienzeit abschließen können. Insbesondere für den M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich betonen studentische Stellungnahmen, dass in einigen Fällen das Studieren in Regelstudienzeit mit schlechten Noten und hohen psychischen Belastungen verbunden ist. Auch wenn eine Verlängerung des Studiums grundsätzlich möglich ist, könnten die Masterprogramme und insb. der M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich mehr Flexibilität für die Studierenden ermöglichen. Das Frankreich-Zentrum bemüht sich aktiv darum, im ersten Studienjahr in Freiburg die Überschneidungen in der Semesterplanung gering zu halten, was nach den Rückmeldungen auch gelingt.

Bezüglich der Lissabon-Konvention sind die Anerkennungsregelungen formal zutreffend umgesetzt. Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist zutreffend und jeweils in Übereinstimmung mit den Vorgaben gemäß § 35 Abs. 3 LHG geregelt. Am Frankreich-Zentrum wird die Anerkennung und Anrechnung auch in der Praxis angemessen gehandhabt. Die Fachvertreter\*innen stellten in der Klausurtagung dar, dass den Studierenden grundsätzlich entgegengekommen wird und dass in der individuellen Beratung die Situation jedes\*r einzelnen Studierenden erfasst wird.

**Bewertung:** Das Kriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ ist erfüllt.

Empfehlungen für den M.A. Deutsch-Französische Journalistik, M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich und M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen:

- Das Prüfungssystem sollte weiter optimiert werden, indem wo möglich vermehrt Modulabschlussprüfungen vorgesehen werden.

### **3.3. Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StAkrVO)**

Diese Regelung ist auf die Einhaltung allgemein-prozessualer Erfordernisse zur Sicherstellung eines fachlich-wissenschaftlichen und methodisch-didaktisch fundierten Studiengangkonzepts ausgerichtet, nicht auf die Lehrinhalte der Curricula.

#### **Fachlich-wissenschaftliche Gestaltung**

Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung der Lehrinhalte der begutachteten Studiengänge orientiert sich nach Einschätzung der externen Gutachter\*innen an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Standards und bringt aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre ein. Durch die externen Lehraufträge können aktuelle Forschungsergebnisse schnell und flexibel in die Lehre integriert werden. Der fachliche Diskurs mit den französischen Partneruniversitäten spielt ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Gestaltung des Curriculums

#### **Methodisch-didaktische Gestaltung**

Die Lehr- und Lernformen der begutachteten Programme enthalten nach Einschätzung der externen Gutachter\*innen die für den Fachbereich üblichen Lern- und Lehrformen. Zudem sind die Lehrenden nach Einschätzung der externen Gutachter\*innen sehr gut qualifiziert und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums weitgehend auf dem aktuellen Stand. Feedbackgespräche mit den Studiengangsprecher\*innen, der Studienkoordination, dem Fremdsprachenlektor und der Geschäftsführung des Frankreich-Zentrums dienen dazu, Punkte und Maßnahmen zur Verbesserung des Studiums zu besprechen.

**Bewertung:** Das Kriterium „Fachlich-inhaltliche Gestaltung“ ist erfüllt.

### 3.4. Studienerfolg durch Qualitätsentwicklung (§ 14 StAkkrVO)

Zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung und damit des Studienerfolgs ist im Interesse der Studierenden und späteren Absolvent\*innen, aber auch im Interesse eines nachhaltigen Einsatzes von Ressourcen, eine kontinuierliche Beobachtung und ggf. Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent\*innen unverzichtbar.

Mitarbeiter\*Innen des Frankreich-Zentrums sind an Qualitätssicherungs- bzw. Entwicklungsprozessen der Universität (z.B. HISinOne-Beirat, Strategiegruppen, Digitalisierungsbotschafter\*innen, Interner Akkreditierungsausschuss usw.) beteiligt. Anregungen aus diesen Gruppen werden bei der Studiengangsentwicklung berücksichtigt. Eine regelmäßige Kontrolle erfolgt seit 2018/2019 durch Lehrevaluationen. Semesterweise finden Feedbackgespräche mit Studiengangssprecher\*innen statt.

Zudem werden die Studierenden in Frankreich in bestehende Studienprogramme integriert, deren Ziele und Struktur nicht immer ideal auf die Bedarfe dieser zweisprachigen Masterprogramme ausgerichtet ist.

**Bewertung:** Das Kriterium „Studienerfolg“ ist erfüllt.

### 3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

Der Anteil weiblicher Studierender am Frankreich-Zentrum lag in den Jahren 2018 bis 2021 bei gut drei Vierteln. Im M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich betrug dieser Anteil sogar 89%. Gleichzeitig sind gut zwei Drittel der Dozierenden am Frankreichinstitut Männer, knapp ein Drittel weiblich (siehe auch 3.2 Ressourcen). Diese Zahlen, etwa bei den Studierenden, müssen auch im Kontext der geringen Größe dieser Studiengänge betrachtet werden, bei denen schon einige wenige Studierende die Prozentanteile signifikant ändern können. Dennoch zeigen auch Stellungnahmen von Studierenden des M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich, dass es im Lehrbetrieb gelegentlich an weiblicher Perspektive mangelt. In der Klausurtagung legten die Vertreter\*innen des Frankreich-Zentrums überzeugend dar, mit welchen Bemühungen sie sich bereits jetzt um mehr weibliche Lehrkräfte bemühen und diese Bemühungen auch in Zukunft weiterführen.

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen regeln die Prüfungsordnungen der Masterprogramme den Nachteilsausgleich angemessen. Ein Nachteilsausgleich wird auf Antrag gewährt.

Ein Gutachter merkte an, dass Formulierungen „für Deutsch-Muttersprachler“ und „für Französisch-Muttersprachler“ im Modul „Sprachliche und interkulturelle Kompetenzen“ im M.A. Deutsch-Französische Journalistik aus wissenschaftlicher Sicht nicht unumstritten sind und zudem den falschen Eindruck einer Binarität unter den Studierenden erwecken könnte (siehe auch 2.5 Modularisierung). Hier regt der IAA eine sprachliche Schärfung der Formulierungen an.

Die Universität Freiburg verfügt mit dem Bereich „Gender and Diversity“ über kompetente Ansprechpartner\*innen bei Fragen zur Förderung der Vielfalt und Unterstützung benachteiligter Gruppen (z.B. auch Menschen mit Behinderung, Menschen aus bildungsfernen Milieus, Menschen aus sexuellen Minderheiten etc.).

**Bewertung:** Das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ ist erfüllt.

Empfehlung für den M.A. Deutsch-Französische Journalistik:

- Die Formulierungen zu Muttersprachlern im Modul „Sprachliche und interkulturelle Kompetenzen“ sollten im Sinne der genannten Punkte überarbeitet werden.
- Das Frankreich-Zentrum sollte die Bemühungen, mehr weibliche Lehrpersonen einzustellen, weiterverfolgen und die Wirksamkeit dieser Bemühungen systematisch beobachten.

### **3.6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 i.V. mit § 10 StAkkkrVO)**

Für die drei Studiengänge M.A. Deutsch-Französische Journalistik, M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich und M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen finden die Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme gemäß §§ 10, 16 und 33 StAkkkrVO keine Anwendung, weil keiner der Studiengänge zu einem gemeinsamen Abschluss führt. Die Begutachtungen wurden entsprechend nach den deutschen Akkreditierungskriterien durchgeführt. Die Kriterien aus § 16 gingen in die Prüfung der einschlägigen Paragraphen der Studienakkreditierungsverordnung ein.

### **3.7. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 i.V. mit § 9 StAkkrVO)**

Die Vorgabe ist für die begutachteten Studiengänge nicht einschlägig.

### **3.8. Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)**

Die Kooperation des Studiengangs M.A. Deutsch-Französische Journalistik mit der Universität Straßburg ist in der Kooperationsvereinbarung vom 29.09.2019 geregelt. Zugang und Prüfungswesen sind dort abgestimmt. Die Vereinbarung enthält anhängend einen Studienplan, einen Studienverlaufsplan und eine Umrechnungstabelle für Noten. Hierfür regelt die Kooperationsvereinbarung Zulassung und Zugang zum Studium, Prüfungsmodalitäten, Abschlussdokumente, sowie die Studienzeit betreffende Fragen. Nach § 12 Abs. 1 StAkkrVO sind von der Hochschule geeignete Rahmenbedingungen für studentische Mobilität zu schaffen. In der Kooperationsvereinbarung festgehalten sind zudem, dass sich beide Universität darum bemühen, Studierende bei Bedarf finanziell (§ 9) und bei der Suche nach einer Unterkunft (§ 10) zu unterstützen, wie auch Vereinbarungen zur Qualitätssicherung des Studienprogramms (§ 11). Nach Ansicht der Gutachter\*innen funktioniert die Kooperation im Studiengang M.A. Deutsch-Französische Journalistik sehr gut, auch wenn der Koordinationsaufwand für die 12 zugelassenen Studierenden als sehr hoch eingestuft wird.

Die Kooperation des Studiengangs M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich mit der Universität Lumière Lyon 2 und dem École Normale Supérieure von Lyon ist in einer Kooperationsvereinbarung vom 08.10.2018 mit einem Nachtrag vom 20.11.2019 geregelt. Zugang und Prüfungswesen sind dort abgestimmt, ebenso wie Prüfungsmodalitäten, Abschlussdokumente und Fragen zur Studienzeit. Die Vereinbarung enthält anhängend einen Studienplan, einen Studienverlaufsplan und eine Umrechnungstabelle für Noten. Nach § 12 Abs. 1 StAkkrVO sind von der Hochschule geeignete Rahmenbedingungen für studentische Mobilität zu schaffen. Hierzu findet sich in der Kooperationsvereinbarung unter § 9 lediglich Bemühungen der Universitäten, den Studierenden bei der Suche nach einer Unterkunft behilflich zu sein. Ausgespart sind Ausführungen zur gemeinsamen Qualitätssicherung und zu Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung der Studierenden.

Der Wechsel der Studierenden im zweiten Jahr insbesondere an das École Normale Supérieure von Lyon hat sich in der Vergangenheit mehrfach als sehr schwierig gestaltet. Studierende berichten, dass es von französischer Seite von Dozierenden und Verwaltung kaum Engagement oder Unterstützung gebe. Die Integration der Studierenden des M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich in die dort bestehenden Studienprogramme, die nicht primär auf diesen Studiengang ausgerichtet sind, ist problematischer als bei anderen Partneruniversitäten des Frankreich-Zentrums. Das Frankreich-Zentrum hat bereits auf einige der Kritikpunkte reagiert und Maßnahmen ergriffen, um Abhilfe zu schaffen. So gibt es etwa eine studentische Hilfskraft zur Unterstützung der Kooperation und zusätzliche Informationsangebote des Frankreich-Zentrums über Social Media. Dennoch scheint u.a. das Fehlen einer Vereinbarung zur gemeinsamen Qualitätssicherung vor dem Hintergrund dieser Situation problematisch.

Die Kooperation des Studiengangs M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen mit der Universität Straßburg ist in einer Kooperationsvereinbarung vom 22.11.2019 geregelt, die Kooperation mit der Universität Paris-Est-Créteil in einer separaten Kooperationsvereinbarung vom 21.10.2020. In diesen Vereinbarungen sind Zugang zum Studium und Prüfungswesen abgestimmt. Die Vereinbarungen enthalten Studienpläne, Studienverlaufsplan und Umrechnungstabellen für Noten. Die Vereinbarung enthält anhängend einen Studienplan, einen Studienverlaufsplan und eine Umrechnungstabelle für Noten. Hierfür regelt die Kooperationsvereinbarung Zulassung und Zugang zum Studium, Prüfungsmodalitäten, Abschlussdokumente, sowie die Studienzeit betreffende Fragen. In der Kooperationsvereinbarung mit der Universität Straßburg enthält in § 11 Vereinbarung der Partner zur Qualitätssicherung. Die Kooperationsvereinbarung mit der Universität ParisEst Créteil Val de Marne beinhaltet dagegen keine Ausführungen zur gemeinsamen Qualitätssicherung.

**Bewertung:** Das Kriterium „Hochschulische Kooperationen“ ist teilweise erfüllt.

Auflage M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich:

- Der Studiengang soll ein Konzept entwickeln, wie die Kooperation mit dem École Normale Supérieure von Lyon und besonders der Wechsel der Studierenden von Freiburg nach Lyon in Zukunft nachhaltig verbessert werden und die Betreuungs- und Informationsprobleme für die Studierenden minimiert werden können.

Empfehlung M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich und M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen:

- Bei der nächsten Neufassung bzw. Überarbeitung sollen Ausführungen zur gemeinsamen Qualitätssicherung in die Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden.

## 4. Umgang mit Empfehlungen aus vorherigen Akkreditierungsverfahren

Das Freiburger Frankreich-Zentrum hat angemessen auf Empfehlungen früherer Verfahren reagiert und verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den Studiengängen gerecht zu werden. Dazu gehörten die Verbesserung des Informationsflusses für die Studierenden aller drei Masterprogramme durch eine umgestaltete Website und eine FAQ-Seite, die Integration von Professorinnen und Professoren in das Forschungsprojekt-Kolloquium im Studiengang M.A. Deutsch-Französischen Journalistik sowie eine stärkere Abstimmung zwischen Lehrangeboten in Freiburg und Straßburg im Studiengang M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen. Die Antworten auf die Empfehlungen aus dem vorherigen Akkreditierungsverfahren sind schlüssig und es wird deutlich, dass die Verantwortlichen am Frankreich-Zentrum ein hohes Bewusstsein für die Herausforderungen der binationalen Studiengänge haben und kontinuierlich an deren Verbesserung arbeiten.

Der Empfehlung zur Umbenennung des Studiengangs M.A. Deutsch-Französische Journalistik in „Deutsch-französischer Journalismus“, welcher die Berufsorientierung dieses Masterprogramms besser hervorheben sollte, ist das Frankreich-Zentrum mit dem Hinweis, dass „Journalistik“ die breite, auch forschungsbasierte und forschungsorientierte Qualität dieses Studiums besser widerspiegeln sollte, nicht gefolgt. Dieser Punkt war auch bei den externen Gutachter\*innen umstritten und wurde in der Videokonferenz lange diskutiert. In der Klausurtagung konnte das Frankreich-Zentrum jedoch die Entscheidung, bei der Bezeichnung „Deutsch-Französische Journalistik“ zu bleiben, gegenüber dem IAA nachvollziehbar begründen.

## 5. Auflagen

Auflage M.A. Deutsch-Französische Journalistik, M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich und M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen:

- In den von der Universität Freiburg ausgestellten Abschlussdokumenten der Studierenden muss ergänzt werden, dass es sich um eine gemeinsame Masterprüfung der Universität Freiburg und der jeweiligen französischen Partneruniversität handelt.
- Die Modulhandbücher sind unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsgutachten vermerkten Anforderungen mit der Maßgabe zu überarbeiten, dass die Modulbeschreibungen den Vorgaben gemäß § 7 der Studienakkreditierungsverordnung entsprechen. Dafür sind alle Kategorien der Einzelmodulbeschreibungen auszufüllen, insbesondere Verwendbarkeit, Modulverantwortlichkeit und bei Workload-Trennung zwischen Präsenz- und Selbstlernzeiten. In allen Einzelmodulbeschreibungen ist die konkrete Ausgestaltung der Prüfungsleistungen festzulegen; ebenso sind Art, Umfang bzw. Dauer der in den einzelnen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen gemäß den Prüfungsordnungen zu erbringenden Studienleistungen im Modulhandbuch festzulegen. In Modulen, in denen als Veranstaltung eine Vorlesung oder Übung belegt werden kann, ist klarzustellen, dass die Anordnung der regelmäßigen Teilnahme ausschließlich für die Übung gilt. Ferner müssen die Modulhandbücher in Einklang mit der jeweiligen Prüfungsordnung gebracht werden.

Auflage M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich und M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen:

- Die von der Universität Freiburg ausgestellten Abschlussdokumente der Studierenden müssen konsistent zu der Studien- und Prüfungsordnung sein; Spezialisierungen auf Abschlussdokumenten sind dort nicht verankert.

Auflage M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich:

- Der Studiengang soll ein Konzept entwickeln, wie die Kooperation mit dem École Normale Supérieure von Lyon und besonders der Wechsel der Studierenden von Freiburg nach Lyon in Zukunft nachhaltig verbessert werden und die Betreuungs- und Informationsprobleme für die Studierenden minimiert werden können.

## 6. Empfehlungen

Empfehlungen für den M.A. Deutsch-Französische Journalistik, M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich und M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen:

- Das Prüfungssystem sollte weiter optimiert werden, indem wo möglich vermehrt Modulabschlussprüfungen vorgesehen werden.
- Das Frankreich-Zentrum sollte die Bemühungen, mehr weibliche Lehrpersonen einzustellen weiterverfolgen und die Wirksamkeit dieser Bemühungen systematisch beobachten.

Empfehlung M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich und M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen:

- Bei der nächsten Neufassung bzw. Überarbeitung sollen Ausführungen zur gemeinsamen Qualitätssicherung in die Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden.

Empfehlungen für den M.A. Deutsch-Französische Journalistik:

- Die Formulierungen zu Muttersprachlern im Modul „Sprachliche und interkulturelle Kompetenzen“ sollten im Sinne der genannten Punkte überarbeitet werden.
- Das Frankreich-Zentrum sollte die Bemühungen, mehr weibliche Lehrpersonen einzustellen, weiterverfolgen und die Wirksamkeit dieser Bemühungen systematisch beobachten.

## 7. Akkreditierungsvorschlag an das Direktorium

Dem Direktorium wird folgender Beschlussvorschlag an das Rektorat empfohlen:

- Die Studiengänge M.A. Deutsch-Französische Journalistik, M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich und M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen werden, verbunden mit den Auflagen aus Kapitel 5 und den Empfehlungen aus Kapitel 6, akkreditiert.
- Die Akkreditierung der Studiengänge M.A. Deutsch-Französische Journalistik, M.A. Interkulturelle Studien – Deutschland und Frankreich und M.A. Internationale Wirtschaftsbeziehungen ist befristet und gilt bis 30.09.2024. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat nach Vorlage des Nachweises bis zum 30.06.2024 wird die Akkreditierung bis 30.09.2031 verlängert.

## **8. Anlagen**

### **8.1. Externe Expertisen**